

# RS Vwgh 1993/7/8 93/01/0516

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.07.1993

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1991 §4;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/06/17 93/01/0455 1

## Stammrechtssatz

Die in § 4 AsylG 1991 vorgesehene Ausdehnung der Gewährung von Asyl an eheliche und außereheliche Kinder und den Ehegatten setzt schon allein nach ihrem Wortlaut voraus, daß einem Elternteil bzw Ehegatten bereits Asyl gewährt worden ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010516.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)